

Namens ehr/vnnd glücklicher wolffahrt dieser Ni-
derlanden.

Belägerung vnd eroberung der Statt Dotecom/ In dem Jahr 1599.

Sinnach des Admiranten Läger meistens
theils sich in Brabant verhielte / hat Gr.
Moris seinen Vetter Graff Wilhelm vñ
Nassaw Gubernatoren in Friesland mit
zehen fahnen Reutern vnd vier vnd zwenzig fahnen
Fussvolck abgefertigt / mit befehl noch sechs vnd
zwenzig Fahnen auß vnderschiedlichen Oertern zu
sich zu nemen / sampt Geschütz vnd allem was zu einē
Läger gehört. Ist also wolgemelter Gr. mit diesem
volck zusammen 50. sehnlein / den 24. Augusti für das
Stettlin Dotecom kommen / den 25. fieng er an zu
schanzen / den sechs vnd zwenzigsten aber nach dem
das Geschütz / nemlich drey stück gestekt / fieng er an
zu schiessen / da die Belägerten aber den ernst ver-
merckten / begerten alsbald zu parlamentieren / vnd
verglichen sich daß sie möchten außziehen / wie dann
auch den siben vnd zwenzigsten Augusti geschehen.
Es lagen in dem Stettlein 4. sehnlein Spanier vn-
der dē Gubernator Don Inigo de Otaiola / welcher
auch vber Schulenburg befehl hatte / auß welchem
er doch die Besatzung zu sich fordert / beforchend sie
möchten sonst zu einem ehrlichen vertrag vnd abzug
nicht gerathen.

Nach dem nun solcher massen diese zwen Oerter
Dotecum vnd Schulenburg den Spanischen wide-
rumb abgenommen / waren die vereinigte Niderlande

Sf 4 bis

Dotecom
wird vñ Gr.
Wilhelm vñ
Nassaw ein-
genommen.